

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1644/21

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 16.09.2021 zur Drucksache 0919/21 - hier: Berichterstattung zu Fallzahlen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Fallzahlenentwicklung 2017 bis 2022 bei Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt

In Tabelle 1 ist die Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2022 zahlenmäßig dargestellt. Erkennbar wird, dass die Zahl der im Jugendamt eingegangenen und bearbeiteten Meldungen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen ist.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ergab die Prüfung, dass keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf vorlag (im Jahr 2022 ca. 69 %). In einem nicht unerheblichen Teil der bearbeiteten Fälle lagen den eingegangenen Meldungen akute bzw. latente Kindeswohlgefährdungen zu Grunde (im Jahr 2022 ca. 24 %). Der Anteil der Fälle ohne Hilfebedarf lag im Jahr 2022 bei ca. 7 %.

Für das Jahr 2022 ist somit ein deutlicher Anstieg der festgestellten akuten/latenten Kindeswohlgefährdungen im Kontext einer gesunkenen Gesamtzahl von Meldungseingängen zu konstatieren.

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Verfahren	insgesamt	700	791	786	809	670	600	
	davon	männlich	360	401	414	436	353	294
		weiblich	340	390	372	373	317	306
		divers						
Davon Verfahren mit dem Ergebnis...	...einer akuten Kindeswohlgefährdung	35	45	46	39	37	43	
	...einer latenten Kindeswohlgefährdung	47	62	85	92	66	102	
	...keiner Kindeswohlgefährdung...	...aber Hilfe/Unterstützungsbedarf	532	613	590	609	525	416
		...und kein Hilfebedarf	86	71	65	69	42	39

Tabelle 1: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2022, Unterscheidung nach Geschlecht und Ergebnis des Verfahrens (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2017 bis 2021; Jugendamt Erfurt 2022)

In Tabelle 2 sind die Maßnahmen der Jugendhilfe, die im Anschluss an die Meldung erfolgt sind, dargestellt. Erkennbar wird, dass in der Mehrzahl der Fälle Jugendhilfeleistungen eingeleitet bzw. fortgeführt wurden. In mehreren Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verfahren insgesamt		700	791	786	809	670	600
Neu einggerichtete Hilfen nach SGB VIII	Unterstützung nach §§ 16 - 18	333	401	325	344	213	183
	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19	2	4	3	3	2	5
	Erziehungsberatung nach § 28	8	9	3	13	3	34
	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29-32, 35	104	157	174	158	131	111
	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33-35	18	13	15	15	9	15
	Eingliederungshilfe nach § 35a	1	1	-	1	4	7
	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42	29	28	32	27	18	17
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	1	6	4	6	7	5
	Fortführung der gleichen Leistung/en	41	56	82	92	63	48
	Einleitung anderer, nicht vorgenannter Hilfe/n	53	48	50	48	52	71
Anrufung des Familiengerichts		30	37	47	42	35	26

Tabelle 2: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2017 bis 2022, Unterscheidung nach Art der neu eingeleiteten/geplanten Hilfen sowie Anrufung des Familiengerichts (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2017 bis 2021, Jugendamt Erfurt 2022)

Altersgruppen und Arten der Kindeswohlgefährdung im Jahr 2022

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der eingegangenen Meldungen auf einzelne Altersgruppen sowie die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung (im Einzelfall mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung möglich).

Verfahren insgesamt: 600	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
	106	122	154	123	95
Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung					
Vernachlässigung	körperliche Misshandlung		psychische Misshandlung		sexuelle Gewalt
100	35		48		16

Tabelle 3: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2022, Unterscheidung nach Alter und nach Art der Kindeswohlgefährdung (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Tabelle 4 zeigt die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung in den einzelnen Altersgruppen (im Einzelfall mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung möglich).

Altersgruppe	Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung			
	Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
0 - u3	18	3	4	0
3 - u6	19	10	8	5
6 - u10	24	11	14	4
10 - u14	27	5	15	6
14 - u18	12	6	7	1
Summe	100	35	48	16

Tabelle 4: Art der Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen im Jahr 2022 (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung heißt, werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die

Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Inwieweit die Art der möglichen Kindeswohlgefährdung laut Meldungsinhalt auch tatsächlich zutrifft, ergibt sich in dem Prüfverfahren. Das Prüfverfahren beinhaltet immer den persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten. Der Zeitpunkt des Einbezuges der Erziehungsberechtigten ist abhängig vom Inhalt der Meldung. Sollte durch die Kontaktaufnahme der wirksame Schutz des Kindes und/oder Jugendlichen vereitelt werden, ist davon abzusehen. Dies ist im Rahmen einer Risikoeinschätzung bzw. dem Vier-Augen-Prinzip abzuwägen und zu dokumentieren.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Wie an den gesetzlichen Ausführungen deutlich wird, erfordert die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, immer eine umfassende Einzelfallprüfung. Diese kann sich an Erfahrungswerten orientieren. Zwingend muss bei der Einzelfallprüfung die individuelle Lebenssituation eines Kindes/Jugendlichen gewichtet werden.

Zentrale Aspekte sind deshalb der Umgang mit Informationen über gefährdende Verhaltensweisen, das Recht, zur Klärung der Situation weitere Informationen einzuholen, die Einschätzung der Gefährdungssituation und die Wahl der geeigneten und verhältnismäßigen Mittel.

Der Rahmen des aktuell gültigen Schutz- und Kontrollkonzeptes zur Prüfung von Anhaltspunkten möglicher Kindeswohlgefährdungen gibt den Fachkräften im ASD Handlungssicherheit, um der Komplexität in diesem sensiblen Bereich möglichst gerecht zu werden.

Seit 2020 arbeiten wir verstärkt mit sozialraumorientierten Hilfeangeboten. Dies soll weiter ausgebaut werden, da erste Ergebnisse zeigen, dass Familien, die davon profitierten, auch im Nachgang mit Krisensituationen deutlich konstruktiver umgehen konnten.

Bisherige Entwicklung im Jahr 2023

Bis zum 21.02.2023 sind im Jugendamt 73 Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. Eine detaillierte statistische Auswertung für das Jahr 2023 kann im I. Quartal 2024 vorgelegt werden.

Präventive Maßnahmen

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Hilfeangeboten freier Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen und andere Dienste.

Gemeinsam mit den Trägern erzieherischer Hilfen werden die Angebote auch unter Präventionsaspekten weiterentwickelt. Sozialräumliches Arbeiten und niederschwellige Beratungsangebote in gut vernetzten Stadtteilen sind ein konkreter Baustein, um mit präventiven Unterstützungsleistungen Entlastungen anzubieten.

Anlagen

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

22.02.2023

Datum